

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	119
		<b>TOP:</b>	8
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	310/2019
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	09.05.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Busbeschleunigung Linie 65 - zwischen Hedelfingen und Heumaden</b> <b>- Baubeschluss und Vergabeermächtigung</b> <b>- Mittelbewilligung für das Tiefbauamt</b>		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.05.2019, öffentlich, Nr. 232  
 Verwaltungsausschuss vom 08.05.2019, öffentlich, Nr. 218  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.04.2019, GRDRs 310/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Bau der Maßnahmen zur Busbeschleunigung der Linie 65 im Bereich Hedelfingen und Heumaden sowie Unterhaltungsmaßnahmen im angrenzenden Bereich der Heumadener Straße gemäß den Plänen des Tiefbauamts (Anlage 2 bis 4) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 04.04.2019 (Anlage 1) mit Gesamtkosten von 4.631.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 241.000 EUR) wird zugestimmt.
- 2.1 Die Auszahlungen/Aufwendungen von 4.390.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt

Projekt: 7.664013

Verlängerung Buslinie 65 zum Flughafen

Jahr 2019 und fr. 2.390.000 EUR

Jahr 2020 1.700.000 EUR

Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen 4.090.000 EUR

Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt  
Amtsbereich 6605430 - Landesstraßen Jahr 2019 300.000 EUR  
KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges  
unbewegliches Vermögen

- 2.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 241.000 EUR sind zu einem Anteil von 173.000 EUR beim Projekt 7.664013 - Verlängerung Buslinie 65 zum Flughafen - veranschlagt. Der Restbetrag von 68.000 EUR wird innerhalb des Teilfinanzhaushalts des Tiefbauamts gedeckt (Anlage 6).
3. Beim Projekt 7.664013 - Verlängerung Buslinie 65 zum Flughafen - wird im Jahr 2019 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 240.000 EUR zugelassen. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 7.661064 - IVLZ: Paket 5 Maßnahmen zur Stabilisierung des ÖPNV. Im Jahr 2020 wird eine überplanmäßige Auszahlung von 800.000 EUR zugelassen, die innerhalb des Teilfinanzhaushalts des Tiefbauamts gedeckt wird (Anlage 6).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. BezÄ Hed, Si
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR